

RoHS-REACH Konformitätserklärung

Konformitätserklärung RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU bzw. 2015/863/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikkomponenten und Geräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten <0.01% von Cadmium, <0.1% von Blei, Quecksilber, Sechswertigem Chrom (Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE), Diphthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutylphthalat (DIBP) gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Unterzeichner erklären hiermit, dass ihre Produkte, sofern nicht anders angegeben, RoHS-konform produziert werden.

Ausnahmen gemäß Anhang III der Richtlinie, Punkt 7a: Artikel und Anwendungen, bei denen applikationsbedingt Hochtemperaturlot mit einem Bleianteil >85% verwendet werden muss, fallen unter die Ausnahme und sind ebenfalls RoHS-konform.

Konformitätserklärung REACH

Die KFV Karl Fliether GmbH & Co. KG sind als Hersteller von Beschlägen sowie Verschlüssen im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein „nachgeschalteter Anwender“. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Stoffen und Gemischen zur Vor-Registrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nichtzutreffend. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt die KFV Karl Fliether GmbH & Co. KG weder der Registrierungsspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheits-Datenblättern.

Die Unterzeichner verlangen von ihren Lieferanten / Unterlieferanten, dass sie die entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen einhalten und, falls erforderlich, Stoffdeklarationen einholen, um die Kommunikation innerhalb der Lieferkette sicherzustellen.

Nach der REACH Verordnung Artikel 33 sind wir verpflichtet, Ihnen mitzuteilen, wenn ein geliefertes Erzeugnis einen Stoff der SVHC Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>) zu mehr als 0,1 % enthält. Bezugsgröße ist das kleinste Bauteil eines zusammengesetzten Erzeugnisses.

Am 27.06.2018 wurde Blei (CAS-Nr.: 7439-92-1) in die Kandidatenliste aufgenommen.

Blei ist aktuell noch in Erzeugnissen und Einzel- bzw. Ersatzteilen unserer Produktsortimente als Legierungskomponente von Automatenstahl und Messing enthalten.

Die von uns hergestellten Produkte enthalten in mehreren Bauteilen aus Stahl den Stoff Blei (CAS Nummer: 7439-92-1) zu mehr als 0,1 %.

Blei ist sehr häufig in den verwendeten Automatenstählen enthalten. Da Blei als Legierungsbestandteil fest eingebunden ist und somit keine Exposition zu erwarten ist, sind keine zusätzlichen Angaben zur sicheren Verwendung notwendig.

In einigen wenigen Bauteilen wird zudem bleihaltiges Messing als Werkstoff verwendet. Auch hier ist Blei als Legierungsbestandteil zu mehr als 0,1% enthalten. Da Blei als Legierungsbestandteil fest eingebunden ist und somit keine Exposition zu erwarten ist, sind keine zusätzlichen Angaben zur sicheren Verwendung notwendig.

Seite 2 zum Schreiben vom 31. Januar 2023

Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung - BauPVO)

Über diese Erklärung hinausgehende Anforderungen für CE-gekennzeichnete Produkte aus den jeweiligen, auch nationalen BauPVO, sind in der jeweiligen produktbezogenen Leistungserklärung für Produkte ausgewiesen.

Velbert, den 31. Januar 2023

KFV Karl Fliether GmbH & Co. KG
Ein Unternehmen der SIEGENIA GRUPPE

ppa.


Steffen Richter
Leitung Strategischer Einkauf

ppa.


Florian Eisermann
Geschäftsbereichsleiter Produktentstehung und Werke